Es gibt derzeit (mindestens) drei große Probleme im Umgang mit dem Urheberrecht:

1. Die Länge der Schutzfristen

Wie lange ein Werk geschützt ist, wurde durch internationale Übereinkünfte immer weiter ausgedehnt. In Europa beträgt die Schutzfrist derzeit 70 Jahre post mortem auctoris (= p.m.a.), das heißt, 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers (Urheberrecht) bzw. bei Tonträgern nach Herstellung eines Tonträgers (Leistungsschutzrecht).

2. Ungerechte Verteilung und schlechte Verträge

Die GEMA (s.u.) unterscheidet zwischen E-Musik (= ernster Musik) und U-Musik (= Unterhaltungs- und Tanzmusik), wobei für die Sparten unterschiedliche Abrechungstarife gelten.

In der GEMA verdienen nur *ordentliche* Mitglieder ordentlich: Als ordentliches Mitglied muss man in fünf aufeinander folgenden Jahren ein Mindestaufkommen von insgesamt 30.000 EUR und innerhalb dieses Zeitraums in vier aufeinanderfolgenden Jahren mindestens jährlich 1.800 € bezogen haben.

3. Keine freie Verwendung für gemeinnützige Zwecke

Behinderung gemeinnütziger bzw. nicht-kommerzieller Arbeit. Es müsste eine Möglichkeit geschaffen werden, wonach die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in nicht-kommerziellem Kontext generell erlaubt ist wie z.B. in diesem OpenBook, auf Online-Lexika wie Wikipedia, in anderen Open Educational Resources usw.

Die Abkürzung GEMA steht für die **Ge**sellschaft für **m**usikalische **A**ufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte. Die GEMA ist weltweit eine der größten Gesellschaften für Komponistinnen und Komponisten (bzw. für Werke der Musik). Regelmäßig entzünden sich Streitereien zwischen Befürwortern der GEMA (den sogenannten »Kreativen«) und ihren Gegnern (Verbrauchern, Clubbetreibern bzw. Diskobesitzern, etc.). Eine zum Streiten einladende Besonderheit ist die *GEMA-Vermutung*. Diese besagt, dass vermutet werden darf, dass die Wiedergabe von in- und ausländischer Tanz- und Unterhaltungsmusik urheberrechtlich geschützt ist und Vergütungen an die GEMA zu zahlen sind. In anderen Lebensbereichen ist das nicht so: Wenn du beispielsweise mit einer Jacke in ein Kleidungsgeschäft gehst und jemand würde behaupten, deine Jacke sei geklaut, müsste dieser Jemand seine Behauptung beweisen. Würde hier so etwas wie die GEMA-Vermutung gelten, müsstest du beweisen, dass es deine Jacke ist...

AUFGABEN, die zweiunddreißigste...

Take 1: Recherchiere, wie lange die Schutzfrist für Tonträger (Leistungsschutz) vor und nach 1995 in Deutschland war.

Take 2: 2013 wurde die Leistungsschutzfrist auf 70 Jahre verlängert. Recherchiert im Internet, warum das gerade 2013 geschehen ist.

Take 3: Recherchiert, wer alles als Urheber bei einer Filmproduktion in Frage kommt.
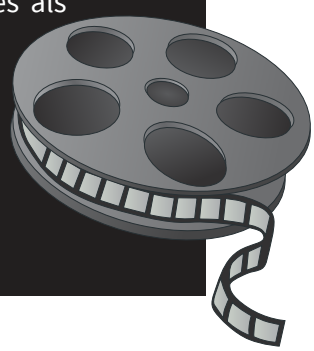
Take 4: In Amerika gibt es etwas, das als ›Fair Use‹ bezeichnet wird. Was verbirgt sich hinter diesem Begriff?